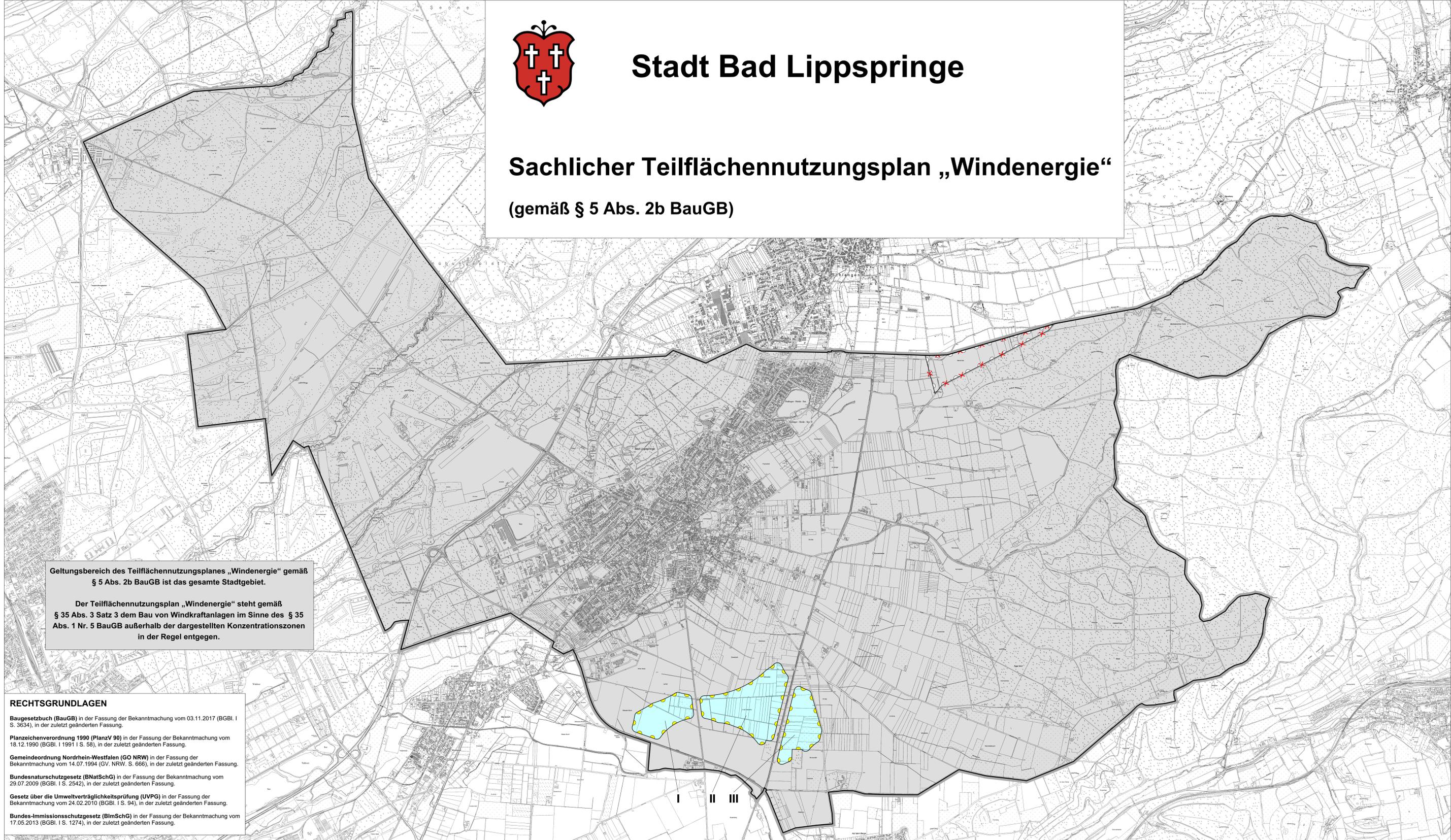


# Stadt Bad Lippspringe

## Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

(gemäß § 5 Abs. 2b BauGB)



Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB ist das gesamte Stadtgebiet.

Der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ steht gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 dem Bau von Windkraftanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen in der Regel entgegen.

### RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

### PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist das gesamte Stadtgebiet mit Ausnahme von Flächen, die gemäß § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) oder § 30 BauGB (Geltungsbereich von Bebauungsplänen) zu beurteilen sind.

92 ha Konzentrationszone für Windenergienutzung im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB als überlagernde Darstellung mit Regelausschlusswirkung für Windkraftanlagen außerhalb

Aufhebung der bisher dargestellten Konzentrationszone

Stadtgrenze

### HINWEISE

(1) Werden im Zuge der Fundamentarbeiten kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit entdeckt, ist dies der unteren Denkmalbehörde (Stadt) und der LWL-Archäologie für Westfalen (Tel. 0251 / 5918961) gemäß § 15 und § 16 DSchG unverzüglich anzuzeigen.

(2) Alle Teilflächen der Konzentrationszone liegen innerhalb der Zone B des Heilquellenschutzgebietes Bad Lippspringe. Teilflächen I und II liegen darüber hinaus innerhalb der Zone 3C des Wasserschutzgebietes Paderborn-Diebesweg, die Teilfläche III innerhalb der Zone 3B des vorgenannten Wasserschutzgebietes. Daraus erwachsene Auflagen insbesondere hinsichtlich der Gründung sind zu beachten.

### ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt Bad Lippspringe hat am 27.05.2015 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, einen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 08.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Bad Lippspringe, den 09.11.2016

gez. Andreas Bee  
Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 01.10.2016 bis 02.11.2016 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Bad Lippspringe, den 09.11.2016

gez. Andreas Bee  
Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 01.10.2016 bis 02.11.2016 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Bad Lippspringe, den 09.11.2016

gez. Andreas Bee  
Bürgermeister

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Bad Lippspringe hat am 04.07.2017 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Bad Lippspringe, den 15.12.2017

gez. Andreas Bee  
Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 06.11.2017 bis 06.12.2017 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 19.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Bad Lippspringe, den 15.12.2017

gez. Andreas Bee  
Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 05.02.2019 bis 05.03.2019 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 17.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Bad Lippspringe, den 20.03.2019

gez. Andreas Bee  
Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 24.09.2019 bis 25.10.2019 einschließlich zu jedermanns Einsicht zum 2. Mal erneut öffentlich ausgelegt. Die 2. erneute öffentliche Auslegung wurde am 11.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Bad Lippspringe, den 06.11.2019

gez. Andreas Bee  
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Bad Lippspringe hat gem. § 3 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 05.02.2020 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ einschließlich Begründung festgestellt. Bad Lippspringe, den 06.02.2020

gez. Andreas Bee  
Bürgermeister

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung dieses Sachlichen Teil-FNP mit dem Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Lippspringe am 05.02.2020 zu Grunde lag und dem Feststellungsbeschluss entspricht. Bad Lippspringe, den 06.02.2020

gez. Andreas Bee  
Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 14.05.2020 genehmigt worden. Detmold, den 14.05.2020

Az.: 35.02.01.700-008/2020-001

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag:  
gez. Lochner

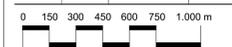
Die Genehmigung dieses Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 19.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wirksam. Bad Lippspringe, den 20.05.2020

gez. Andreas Bee  
Bürgermeister

### Stadt Bad Lippspringe

### Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB

	Maßstab im Original	1 : 15.000
	Blattgröße	110 x 80
	Bearbeiter	Ahn / We
	Datum	30.01.2020



**WP/WoltersPartner**  
Stadtplaner GmbH  
Dorauer Straße 35 • D-48653 Coesfeld  
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100  
stadtplaner@wolterspartner.de

**Auftraggeber:**  
Stadt Bad Lippspringe